

Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur sehr theilweise erreichen und ihrem privaten Charakter nicht leicht entfremdet werden kann, beschließt:

Der h. evangel. Erziehungsrath wird in einer Eingabe um Erstellung einer Rentenanstalt für Lehrer-Wittwen und Waisen ersucht, unter besonderer Hinweisung auf den dießfälligen Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der schweizerischen Rentenanstalt.“

Diese Motion wurde erheblich erklärt und der Kommission zur Rücksicht empfohlen.

Nach Abwandlung geschäftlicher Gegenstände wurden die Verhandlungen geschlossen.

Beim einfachen Mahle wechselten Toaste und vaterländische Gefänge. Als die Scheidestunde schlug, schied die Versammlung fröhlich und mit freundschaftlichem Händedruck; vergnügt, ermuntert und gehoben kehrte Jeder in seinen stillen Wirkungskreis zurück.

An die Stelle des aus dem Kantonschulrath getretenen Herrn Landammann Weder wählte der Kl. Rath den Herrn Landammann Hungerbühler.

— Dem edeln Beispiele von Herrn Pfarrer Matter in Mafelstrangen, welcher an die Realschule in Wallenstadt 500 Fr. vergabte, ist Herr Joseph Gubser zur Mühle in Oberterzen gefolgt. Er hat 100 Fr. an die gleiche Schule geschenkt. Das Geschenk überraschte um so mehr, als Herr Gubser nicht einmal Bürger von Wallenstadt ist.

Waadt. Die landwirthschaftliche Schule in Bois-Bougy unweit Nyon scheint unter der Leitung ihres Gründers, des Herrn Teiffene, erfreuliche Fortschritte zu machen. Wir können dem Gedeihen dieses die Volksbildung auch in diesem Zweige praktisch und theoretisch befördernden Institutes nur Glück wünschen.

Graubünden. Der Bischof soll Willens sein, sein Anabensseminar zu St. Luzi aufzulösen und die Mittel zu dessen bisheriger Unterhaltung fortan der Schule des Pater Theodosius zuzuwenden!

Appenzell A.-Rh. Neute. Nachdem in den letzten 2 Jahren in beinahe allen Gemeinden des Landes die Gehalte der Lehrer mehr oder weniger erhöht worden, geschah auch hier in letzter Zeit in dieser Beziehung so viel, als die Sehnsucht der Lehrer für einmal wieder fordert. In den Bezirken Dorf und Schachen wurde der jährliche Gehalt auf 520 Fr. und in dem Bezirk Mohren für 44 Wochen auf 396 Fr. gestellt. Die Erhöhung beträgt demnach im Dorf 100 Fr., im Schachen 138 Fr. 18 Rp. und auf Mohren 44 Fr.